



Abitur 2019 – Der ganz normale Wahnsinn?!!

– Und das Kultusministerium sieht weg!

Da Ostern in diesem Jahr sehr spät liegt, beginnen die Osterferien entsprechend erst Mitte April. Dies verlängert nicht nur die „Durststrecke“ zwischen Winter- und Osterferien, sondern hat gepaart mit dem kurzen Schuljahr noch eine weitere, für viele Kolleginnen und Kollegen äußerst belastende Konsequenz:

Die schriftlichen Abiturprüfungen müssen noch vor den Ferien von den Erst- an die Zweitkorrektoren weitergegeben werden. Den Prüferinnen und Prüfern steht in diesem Durchlauf erstmals nicht die Ferienzeit zur Verfügung, um die zeitaufwendigen Korrekturen zu erledigen und die individuellen Prüfungsgutachten zu erstellen. Dies muss in diesem Jahr parallel zum laufenden Unterricht geschehen und kann daher nur an Nachmittagen, Wochenenden und in Nachtschichten erledigt werden.

Dass die Situation für viele der Prüferinnen und Prüfer tatsächlich so drastisch ist, wird deutlich, wenn man sich einmal die Zahlen für folgendes realistisches Beispiel vor Augen hält: Geht man für einen Leistungskurs, der vollständig schriftlich geprüft werden muss, von einer Größe von etwa 25 Schülerinnen und Schülern aus und veranschlagt für die Korrektur einer Prüfungsarbeit inklusive des zu erstellenden Gutachtens (nach vorsichtigen Schätzungen) ungefähr 2,5-3 Stunden, ergibt sich für die betroffene Lehrkraft eine zusätzliche Arbeitszeit von rund 60 bis 75 Stunden bzw. Zusatzstunden in Höhe von 7 bis 9 vollständigen Arbeitstagen! Für die Prüferinnen und Prüfer der späten Prüfungen – (die letzten wurden am 21.03. im textlastigen Fach Biologie geschrieben) reichen in einem solchen Fall nicht einmal mehr die Tage der Wochenenden aus, um dieses Pensum innerhalb einer 7 Tage Woche zu leisten – wohlgeachtet: neben allen weiteren schulischen Verpflichtungen! Für sie bleibt also nur noch der völlige Verzicht auf so „nebensächlichen Luxus“ wie essen, schlafen, Privat- und Familienleben. Diese Situation ist nicht nur unzumutbar, sondern verletzt ebenfalls rechtliche Grundlagen. So begrenzt die EU-Arbeitszeitrichtlinie (2003/88/EG) die wöchentliche Arbeitszeit auf maximal 48 Stunden und fordert „pro Siebentageszeitraum eine kontinuierliche Mindestruhezeit von 24 Stunden“, also einen arbeitsfreien Tag pro Woche.

Vom Kultusministerium, dem diese Problematik durchaus bewusst sein dürfte, das aber wie so oft die Belastung der Kolleginnen und Kollegen ignoriert, ergeht indessen kein Signal, um dieser Ausnahmesituation etwa durch die Gewährung von Korrekturtagen zu begegnen. Wie so oft wird die Überlastung der Beschäftigten bis hin zum Burnout ohne Weiteres in Kauf genommen, ja sogar bewusst einkalkuliert und die Fürsorgepflicht auf eklatante Weise verletzt!

Angesichts dieser untragbaren Situation sehen wir uns in unseren Kernforderungen bestätigt:

Entlastung jetzt!

Für eine spürbare Verringerung der Pflichtstundenzahl!!

Für eine deutliche Reduzierung von Kurs- und Klassengrößen!!!